



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Interkulturelle Öffnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die interkulturelle Öffnung des staatlich geförderten Kulturbetriebs zu fördern, indem sie u.a.

- im Geschäftsverteilungsplan eine förmliche Zuständigkeit für den Bereich der Interkultur bestimmt;
- ein Konzept mit Anreizen zur interkulturellen Öffnung der Institutionen und Förderinstrumente entwickelt, beispielhafte Entwicklungen fördert, deren Verbreitung kommuniziert und einen nachhaltigen Austausch moderiert;
- jegliche kulturelle Bildung (formale, non-formale und informelle Bildung im Lebenshorizont) zunehmend auch als interkulturelle Bildung begreift und bestehende Maßnahmen entsprechend anpasst;
- die interkulturelle Orientierung im Kunst- und Kulturbereich durch Angebote zur interkulturellen Forschung, Qualifizierung und Fortbildung bzw. Personalentwicklung in allen Zuständigkeitsfeldern und auf allen Personalebene fördert;
- im Rahmen partizipativer Verfahren mit bereits bestehenden Netzwerken kulturpolitische Vereinbarungen zur interkulturellen Kulturarbeit entwickelt;
- die Fördermodalitäten der einzelnen Kunstsparten für interkulturelle Orientierung öffnet bzw. für die interkulturelle Orientierung eigene Etats schafft;
- Kriterien zur interkulturellen Öffnung von Kunst- und Kulturprojekten entwickelt und
- mit den staatlich geförderten Kultureinrichtungen messbare Ziele zur interkulturellen Öffnung vereinbart und diese regelmäßig evaluiert.

Über die Umsetzung und die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen ist dem Landtag bis Ende 2015 und danach einmal jährlich zu berichten.

### Begründung:

Jeder fünfte Einwohner bzw. jede fünfte Einwohnerin Bayerns hat einen sogenannten „Migrationshintergrund“, in München, Nürnberg und Augsburg ist es jeweils mehr als ein Drittel. Obwohl also die Einwanderungsgesellschaft auch in Bayern längst Realität ist, spiegelt sich die kulturelle und soziale Diversität in den staatlich geförderten Kultureinrichtungen – sowohl auf den Bühnen als auch im Publikum – kaum wider. Von einer kultursensiblen Kulturlandschaft kann bis heute größtenteils keine Rede sein.

Bereits 2007 stellte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ in ihrem Schlussbericht fest, dass sich „die bestehenden Kulturbetriebe und Förderstrukturen bisher kaum auf eine interkulturelle Öffnung besonnen“ hätten und „die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund nur unzureichend“ erreicht würde. Angesichts der demografischen Entwicklung würden sich daher „insbesondere für die Kulturbetriebe entsprechende Herausforderungen“ ergeben. Die Förderung dieser Bereiche sei „von besonderer Bedeutung und eine kulturpolitische Aufgabe aller Ebenen.“ (Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, S. 213 bzw. S. 215).

Dass die Staatsregierung diese Anregung nicht aufgegriffen hat, zeigt der „Bericht zur interkulturellen Kulturarbeit“, den das Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst im November 2013 auf Antrag der Grünen-Landtagsfraktion vorgelegt hat. Darin räumt das Ministerium selbst ein, dass „für einen eigenen Fördertatbestand zur Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte keine Haushaltsmittel zur Verfügung“ stünden. Dies wird mit der vermeintlichen Sorge um die Kunstfreiheit begründet, die „keine inhaltlichen Vorgaben“ zulasse. Dabei hat der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz bereits 2011 in der Handreichung „Interkulturelle Kulturarbeit“ deutlich gemacht, dass es bei der Förderung der interkulturellen Öffnung nicht um „inhaltliche Vorgaben“ gehe, sondern darum, dass die Teilhabe an den staatlich geförderten Kulturinstitutionen ein Gebot der Demokratie sei: „Einzelne Kultureinrichtungen spiegeln schon heute die demografische Realität. Andere beginnen gerade, die Ressource kulturelle Vielfalt für ihre Arbeit zu nutzen. Kulturpolitik und -verwaltung kommt dabei die Vermittlungsaufgabe zu, Anreize zur Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten an den Angeboten staatlicher Kunst- und Kulturförderung zu setzen. Dabei geht es nicht um die Beschränkung der verfassungsmäßig garantierten Kunstfreiheit.“

Vielmehr entsteht mit der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, auf gleichberechtigten Zugang und gleichberechtigte Teilhabe, Teilnahme und Repräsentation in den Strukturen der Einrichtungen.“

Es ist höchste Zeit, dass Landtag und Staatsregierung die gemeinsam von allen Bundesländern formulierten

Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz aufgreifen, um mit der interkulturellen Öffnung der staatlich geförderten Kultureinrichtungen nicht nur die Demokratisierung dieser Institutionen voranzubringen, sondern gleichzeitig dafür zu sorgen, dass deren Legitimation und Zukunftsfähigkeit angesichts des demografischen Wandels gewährleistet ist.